

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: 157/04
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich: 2	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Vergabeausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/ Ortsbeirat:	
Finanzverwaltung			
Datum: 25. Mai 2004	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

Betreff:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Schwedt/Oder vom 18. September 2003 zur Haushaltssatzung für das Jahr 2004

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Schwedt/Oder zur Haushaltssatzung für das Jahr 2004
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, die Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung abzusichern.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.	
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: 25. Mai 2004			

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung: (einschließlich gesetzlicher Grundlagen)

Die Haushaltssatzung 2004 weist einen Fehlbedarf von 22,4 Mio EUR aus. Da der Haushaltsausgleich mit Erlass der Haushaltssatzung nicht erreicht wird, ist gemäß § 74 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten, das durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Haushaltssicherungs- konzept

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2003 der Stadt Schwedt/Oder vom 18. September 2003 zur Haushaltssatzung für das Jahr 2004

1. Vorbericht

Die Stadt Schwedt/Oder hat im Zusammenhang mit der Kreisneugliederung ab dem Jahr 1994 den Status einer kreisfreien Stadt verloren und statt dessen den Status einer Großen kreisangehörigen Stadt im Landkreis Uckermark erhalten.

Der Stadt Schwedt/Oder wurden mit dem Aufgabensicherungsgesetz durch das Land Brandenburg bestimmte kreisliche Aufgaben, wie die Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe als Hauptschwerpunkt, übertragen, ohne eine eindeutige Regelung zur Finanzierung der übertragenen Aufgaben zu treffen.

Angemessene Zuweisungen für die Aufgabe örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhielt die Stadt jedoch nur ab dem Jahr 1997. Aus diesem Grunde erfolgte die Übergabe dieser Aufgaben an den Landkreis Uckermark zum 1. April 1999. In den Jahren 1994 bis 1996 wurde ein Zuschuss von insgesamt 23,5 Mio EUR für die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe gezahlt, der voll zu Lasten des Haushaltes und auch der Liquidität der Stadt Schwedt/Oder finanziert wurde. Dadurch ist ohne eigenes Verschulden eine defizitäre Haushaltslage von 20,9 Mio EUR mit dem Rechnungsergebnis 1996 eingetreten. Zum Ausgleich des entstandenen Fehlbetrages wurde im Jahr 1998 vom Land lediglich eine Zuweisung in Höhe von 4,6 Mio EUR bereitgestellt. Das Rechnungsergebnis 2002 weist noch einen Fehlbedarf von 11,3 Mio EUR aus, trotz umfangreicher Konsolidierungsmaßnahmen wie:

- intensive Sparmaßnahmen durch Haushaltssperre
- Personalabbau von 996 Vollzeitstellen im Jahr 1994 auf 445 Vollzeitstellen im Jahr 2002.
- Abgabe der Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sowie der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Jahr 1999 an den Landkreis Uckermark
- Schließung von kommunalen Einrichtungen
- Erhöhung von Benutzungsgebühren in kommunalen Einrichtungen
- Erhöhung von Verwaltungsgebühren
- Abgabe von kommunalen Einrichtungen an freie Träger
- Zuführung vom Vermögenshaushalt

Die umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen sichern nicht den kontinuierlichen Abbau des Fehlbetrages, da nicht beeinflussbare Wirkungsfaktoren, wie der drastische Rückgang der Schlüsselzuweisungen auf Grund des Einwohnerrückganges und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, der Einbruch beim Gewerbesteueraufkommen sowie die Erhöhung der Personalausgaben infolge von Tarifabschlüssen und die Erhöhung der Kreisumlage, den Haushalt negativ belasten.

2. Konsolidierungsziel

Das von der Stadtverordnetenversammlung am 18. September 2003 mit Beschluss-Nr. 709/28/03 beschlossene und von der Rechtsaufsichtsbehörde am 22. Oktober 2003 genehmigte Haushaltssicherungskonzept zur Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 muss auf Grund neuer Haushaltsbelastungen für das Jahr 2004 fortgeschrieben werden.

Durch den Bescheid vom Land für Schlüsselzuweisungen mit Schreiben vom 19. Dezember 2003 reduzieren sich die Einnahmen für 2004 nochmals um 1,0 Mio EUR. Gleichzeitig reduzieren sich die Ausgaben für die Kreisumlage um 0,5 Mio EUR bedingt durch eine geringere Umlagegrundlage. Darüber hinaus wirkt die Deckung des geplanten Fehlbedarfs von Vierraden und Hohenfelde von insgesamt 0,3 Mio EUR belastend auf den Haushalt der Stadt.

Trotz der zusätzlichen Haushaltsbelastung ist der Haushaltsausgleich unverändert bis zum Jahr 2007 geplant.

Zu den bereits beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

- Die Schließungen von einer Kita ab Februar 2002, einer Kita ab Juli 2003 und einer Grundschule ab dem Schuljahr 2003/2004 wurden termingerecht realisiert und werden somit nicht mehr als Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept geführt. Entsprechende Beschlüsse wurden durch die Stadtverordnetenversammlung gefaßt.
- Für die Reduzierung der freiwilligen Aufgaben in den kulturellen Einrichtungen ohne Uckermärkische Bühnen ist konkret die Schließung der Galerie im Ermelerspeicher zum 30. Juni 2004 vorgesehen.
- Die Übertragung des Schulgartens an einen freien Träger ist ab Februar 2004 statt ab Januar 2004 geplant.
- Die zusätzliche Zuführung vom Vermögenshaushalt im Jahr 2007 aus der Veräußerung von Gesellschafteranteilen wird von 26,0 Mio EUR auf 28,0 Mio EUR erhöht.

2.1 Festsetzung der jährlichen Höchstfehlbeträge

Haushaltsjahr	Höchstfehlbedarf insgesamt - TEUR -
2004	22.358,3
2005	24.155,5
2006	26.597,2
2007	0,0

In den einzelnen Jahren wird der ausgewiesene Fehlbedarf als Höchstfehlbedarf zur Sicherung der Konsolidierung des Haushaltes festgesetzt. Die Deckung des Soll-Fehlbetrages des Vorjahres ist jeweils im darauf folgenden Jahr geplant.

Als Zieljahr für das Wiedererreichen des formellen Haushaltsausgleichs wird das Jahr 2007 festgelegt.

2.2 Festsetzung der Mindestbeträge für die Zuführung vom Vermögenshaushalt

Haushaltsjahr	Zuführungs- betrag - TEUR -
2004	497,7
2005	1.916,2
2006	295,0
2007	28.000,0

In den einzelnen Jahren wird der ausgewiesene Zuführungsbetrag vom Vermögenshaushalt als Mindestbetrag zur Sicherung der Konsolidierung des Verwaltungshaushaltes festgesetzt. Die Zuführung ist in den Jahren 2004 bis 2006 aus der Veräußerung von Grundstücken und im Jahre 2007 aus der Veräußerung von Gesellschafteranteilen geplant.

2.3 Konsolidierungsmaßnahmen

Mit dem Haushaltssicherungskonzept zur Haushaltssatzung für das Jahr 2004 werden nachstehende Konsolidierungsmaßnahmen festgesetzt:

2.3.1 Schließung von zwei Kindertagesstätten

Entsprechend der 7. Fortschreibung der Entwicklungsplanung für die Kindertagesstätten in der Stadt Schwedt/Oder gemäß Beschluss der SVV Nr. 467/18/01 vom 29. November 2001 ist im Planungszeitraum bis 31. August 2004 die Schließung einer Kindertagesstätte im Jahr 2004 vorgesehen. Auf Grund der zu erwartenden rückläufigen Kinderzahl ist die etappenweise Schließung einer weiteren Kindertagesstätte ab Juli 2004 möglich.

Damit wird eine Haushaltsentlastung in den Jahren 2004 - 2007 von insgesamt 477,7 TEUR erreicht.

2.3.2 Schließung einer Grundschule

Auf Grund der rückläufigen Schülerentwicklung ist die Schließung einer Grundschule ab dem Schuljahr 2004/2005 möglich. Der Beschluss wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2004 (Beschluss Nr.41/03/04) gefasst.

Damit reduziert sich die Anzahl der Grundschulen auf 4 bis zum Juli 2004. Daraus resultiert eine Haushaltsentlastung in den Jahren 2004 - 2007 von 419,1 TEUR.

2.3.3 Übertragung des Schulgartens an einen freien Träger

Zur Entlastung des Verwaltungshaushaltes wurde ab Februar 2004 der Schulgarten an den Verein „IMMANUEL, Verein für Lebensbewältigung e.V.“ übertragen. Der Beschluss wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2004 (Beschluss Nr. 42/03/04) gefasst.

Damit werden Einsparungen von 136,4 TEUR in den Jahren 2004-2007 erreicht.

2.3.4 Schließung der Galerie zum 30. Juni 2004

Zur weiteren Entlastung des Verwaltungshaushaltes ist die Schließung der Galerie im Ermelerspeicher zum 30. Juni 2004 vorgesehen. Der Beschluss wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 04. März 2004 (Beschluss Nr. 65/04/04) gefasst.

Damit beträgt die Haushaltsentlastung 441,3 TEUR in den Jahren 2004-2007.

2.3.5 Reduzierung der Ausgaben für die Bewirtschaftung der öffentlichen Grünflächen im Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile

Auf der Grundlage der erarbeiteten Grünflächenkonzeption und der damit verbundenen Festlegung von Pflegestufen ist eine Reduzierung der Ausgaben für die Bewirtschaftung der öffentlichen Grünflächen um jährlich 60,0 TEUR ab dem Jahr 2004 vorgesehen.

Der entsprechende Beschluss ist durch die Stadtverordnetenversammlung noch zu fassen.

Damit wird eine Haushaltsentlastung von 240,0 TEUR in den Jahren 2004 bis 2007 erreicht.

2.3.6 Zuführung von Einnahmen durch Grundstücksverkäufe

Auf Verwahrungen erfolgt die Hinterlegung von Einnahmen durch Grundstücksverkäufe aus dem Rechtsträgerstand der Stadt gemäß dem Vermögenszuordnungsgesetz. Nach bestandskräftiger Zuordnung der betreffenden Grundstücke durch die Zuordnungsstelle der Oberfinanzdirektion bzw. Treuhandanstalt (BvS) sind die Verkaufserlöse entweder dem Haushalt der Stadt zuzuführen oder dem Berechtigten auszuführen. Nach dem gegenwärtigen Stand wird eingeschätzt, dass Verkaufserlöse von 1.558,5 TEUR an den Verwaltungshaushalt der Stadt im Jahr 2005 zugeführt werden können.

2.3.7 Zuführung vom Vermögenshaushalt durch Veräußerung von Gesellschafteranteilen im Jahr 2007

Für die Deckung des verbleibenden, nicht durch konkrete Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept unteretzten Defizits wird die Veräußerung von Gesellschafteranteilen vorgeschlagen. Entsprechende Entscheidungen zur Privatisierung bzw. Teilprivatisierung kommunaler Unternehmen sind von der Stadtverordnetenversammlung zu treffen.

Voraussetzung für die Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlages ist jedoch die umfassende Analyse der in Frage kommenden Beteiligungen der Stadt.

Dabei sind die jeweiligen spezifischen Bedingungen und vor allem die einnahmeseitig wirkenden Faktoren auf den städtischen Haushalt zu berücksichtigen.

Das in den Bilanzen des Jahres 2001 ausgewiesene Eigenkapital der nachfolgend aufgeführten Unternehmen in Höhe von 121,0 Mio EUR unterstellt das mit 28,0 Mio EUR im Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2007 dargestellte Konsolidierungspotential als realistische Zielgröße.

Die Erhöhung von 26,0 Mio EUR auf 28,0 Mio EUR musste auf Grund der bereits beschriebenen, im Jahr 2004 zusätzlich wirkenden Haushaltsbelastungen vorgenommen werden.

Aufstellung über das Eigenkapital der GmbH

Gesellschaft	Eigenkapital in TEUR	Anteil der Stadt in %
Wohnbauten GmbH Schwedt	85.917,0	100
Schwedter Hafengesellschaft mbH Schwedt	3.030,9	100
Personenverkehrsgesellschaft mbH Schwedt/Angermünde	3.311,4	50
Technische Werke Schwedt GmbH	10.623,1	100
Klinikum Uckermark GmbH Schwedt	18.060,6	100
Ambulantes Gesundheitszentrum Schwedt GmbH	81,8	100
Medizinische Einrichtungs-GmbH Schwedt	0,0	100
Technologie- und Gründerzentrum GmbH	18,4	54
Gesamt	121.043,2	

Es ist davon auszugehen, dass bei der Veräußerung von Gesellschafteranteilen die ausgewiesene Gesamtsumme des Eigenkapitals (121,0 Mio EUR) als Mindestertragswert zu betrachten ist und somit bereits bei einer 49 %igen Veräußerung der notwendige Konsolidierungsbetrag erreicht werden kann. In der Betrachtung bisher nicht berücksichtigt wurde die gegenwärtige Ertragslage der einzelnen Unternehmen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei der Veräußerung von Gesellschafteranteilen ein höherer Veräußerungswert als der des Eigenkapitals erzielbar ist.

Die finanziellen Auswirkungen sind für die unter Pkt. 2.3.1 bis 2.3.7 beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen auf den Seiten 11-13 dargestellt.

	Angaben in TEUR				2004-2007
	2004	2005	2006	2007	
Konsolidierungsmaßnahmen	274,3	2.015,8	490,2	28.492,7	31.273,0
<u>davon:</u>					
Reduzierung des Zuschussbedarfs durch Schließungen					
- 1 Kita ab Januar 2004	61,7	62,3	62,8	63,2	250,0
- 1 Kita etappenweise ab Juli 2004	15,9	50,0	80,7	81,1	227,7
- 1 Grundschule ab Schuljahr 2004/2005	37,5	125,5	127,2	128,9	419,1
- Galerie zum 30. Juni 2004	66,9	124,8	124,8	124,8	441,3
Übertragung des Schulgartens an einen freien Träger ab Februar 2004	32,3	34,7	34,7	34,7	136,4
Reduzierung der Ausgaben bei Leistungen zur Bewirtschaftung der öffentlichen Grünflächen im Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile ab dem Jahr 2004	60,0	60,0	60,0	60,0	240,0
Zuführung von Einnahmen durch Grundstücksverkäufe im Jahr 2005		1.558,5			1.558,5
Zuführung von Einnahmen durch Veräußerung von Gesellschafteranteilen im Jahr 2007				28.000,0	28.000,0

Maßnahme	Haushalts- stelle	Plan 2003	Angaben in TEUR Einnahme-/Ausgabenreduzierung				Summe 2004 - 2007
			2004	2005	2006	2007	
1. Schließung von zwei Kita							
Abbau von 1,0 VbE Hausmeister	4640.4099	2.789,9	-16,2	-25,2	-34,6	-35,4	-111,4
Senkung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes	4640 Gr. 5/6	538,5	-61,4	-87,1	-108,9	-108,9	-366,3
Gesamt		3.328,4	-77,6	-112,3	-143,5	-144,3	-477,7
2. Schließung einer Grundschule							
Wegfall des Schullastenausgleichs	9000.0611	346,0	-11,1	-22,2	-22,2	-22,2	-77,7
Abbau von 1,85 VbE Hausmeister	2110.4099	391,8	-15,0	-62,2	-63,9	-65,6	-206,7
Senkung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes	2110 Gr. 5/6	1.065,7	-33,6	-85,5	-85,5	-85,5	-290,1
Gesamt		1.111,5	-37,5	-125,5	-127,2	-128,9	-419,1
3. Schließung der Galerie zum 30. Juni 2004							
Reduzierung der Einnahmen	3213.1120	2,6	-1,3	-2,6	-2,6	-2,6	-9,1
	3213.1300	1,5	-0,8	-1,5	-1,5	-1,5	-5,3
	3213.164/167/178	20,2	-6,8	-20,2	-20,2	-20,2	-67,4
	3213.1710	5,0	-2,5	-5,0	-5,0	-5,0	-17,5
	3213.1721	2,5	-1,5	-2,5	-2,5	-2,5	-9,0
Reduzierung der Einnahmen gesamt		31,8	-12,9	-31,8	-31,8	-31,8	-108,3

Maßnahme	Haushalts- stelle	Plan 2003	Angaben in TEUR Einnahme-/Ausgabenreduzierung				Summe 2004 - 2007
			2004	2005	2006	2007	
Senkung Personalausgaben	3213.4099	125,1	-53,5	-88,2	-88,2	-88,2	-318,1
Senkung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes	3213 Gr. 5/6	68,9	-26,3	-68,4	-68,4	-68,4	-231,5
Reduzierung der Ausgaben gesamt		194,0	-79,8	-156,6	-156,6	-156,6	-549,6
Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben der Galerie		162,2	-66,9	-124,8	-124,8	-124,8	-441,3
4. Übertragung des Schulgartens an einen freien Träger	2951.4099	40,1	-32,3	-34,7	-34,7	-34,7	-136,4
5. Reduzierung der Ausgaben für die Bewirtschaftung der öffentlichen Grünflächen im Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile	5800.5100	864,4	-60,0	-60,0	-60,0	-60,0	-240,0
6. Zuführung vom Vermögenshaushalt	9100.2800						
- durch Grundstücksverkäufe				1.558,5			1.558,5
- durch Veräußerung von Gesellschafteranteilen						28.000,0	28.000,0
Gesamt				1.558,5		28.000,0	29.558,5